

23.11.2005

## Interpellation

von Dr. Josef Widler (CVP)

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2005 teilte die Leitung Betreuung & Pflege des Altersheim Klus Park den Hausärztinnen und Hausärzten ihren Beschluss mit, dass in Zukunft alle Verordnungen nur noch mit vorgegebenem Formular schriftlich abzugeben seien und der Medikamentenbezug der Pensionärinnen und Pensionäre ausschliesslich über die Vertragsapotheker des Heimes zu erfolgen habe.

So wie die ärztliche Betreuung der Pensionärinnen und Pensionären den frei gewählten Hausärztinnen und Hausärzten obliegt, so haben die Pensionärinnen und Pensionäre bis anhin auch frei wählen können, von welcher Apotheke sie ihre Medikamente beziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb und mit welchem Recht schreiben einzelne städtische Altersheime ihren PensionärInnen und deren HausärztInnen vor, die Medikamente über eine bestimmte Apotheke zu beziehen?
2. Werden von den städtischen Altersheimen Verträge oder Vereinbarungen mit einzelnen Apotheken geschlossen?
3. Erhalten die Altersheime oder deren Angestellte für diese Exklusivverträge Entschädigungen oder Vergünstigungen?
4. Warum wird der Bezug über eine kostengünstigere Versandapotheke aktiv unterbunden?

